

PROTOKOLL 5

Verstärkte Zusammenarbeit mit der Donaukommission

Beschluss

Die Zentralkommission,

unter Bezugnahme auf die gemeinsame Erklärung der Zentralkommission und der Donaukommission (Anlage I), die anlässlich der gemeinsamen Sitzung beider Kommissionen vom 22. Juni 2001 in Budapest verabschiedet worden ist,

befürwortet die von ihrem Präsidenten abgegebene Erklärung (Anlage II) und die Initiative zur Einberufung des gemeinsamen Ausschusses von Zentralkommission und Donaukommission (Anlage III),

bittet ihren Generalsekretär, die notwendigen Vorkehrungen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Donaukommission zu treffen.

Anlagen

DONAUKOMMISSION

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

(angenommen auf der Gemeinsamen Sitzung in Budapest am 22. Juni 2001)

Die Donaukommission und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt bekunden den Willen, ihre Zusammenarbeit zur Förderung der europäischen Binnenschifffahrt zu vertiefen.

In diesem Sinne beabsichtigen sie, Vorkehrungen zu treffen, die einer stärkeren Integration des europäischen Binnenschifffahrtsmarktes förderlich sind und diesem Verkehrsträger einen gewichtigeren Platz bei der Verteilung des Beförderungsvolumens unter den Verkehrsträgern sichern:

- Eine gezielte Modernisierungs- und Förderungsaktion ist die Voraussetzung für eine Zunahme der Beförderungsleistungen in der Binnenschifffahrt.
- Integration bedeutet auch, die einschlägigen technischen und rechtlichen Vorschriften aufeinander abzustimmen, um die Voraussetzungen für gleiche Zugangsbedingungen zu Beförderungsleistungen auf den europäischen Wasserstrassen zu schaffen.

Zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit vereinbaren die Donaukommission und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ein gemeinsames Vorgehen mit folgenden Aufgaben:

- Hindernisse, die dem gesteckten Ziel im Wege stehen, zu ermitteln und Möglichkeiten für ihre Beseitigung zu prüfen;
- Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, die Rechtsvorschriften und Verordnungen zu harmonisieren.

Sie fordern ihre Sekretariate auf, in gegenseitiger Abstimmung und mit Unterstützung der Mitgliedstaaten Arbeiten und Untersuchungen vorzunehmen, insbesondere:

- Auflistung der für den Rhein und für die Donau geltenden Rechtsbestimmungen und technischen Vorschriften, Feststellung der bestehenden Unterschiede und Ermittlung von Verfahren zur Annäherung, Abstimmung oder Gleichstellung der Texte;
- Einrichtung eines harmonisierten Instruments für Statistik und Marktbeobachtung zum Zwecke des Austauschs und Vergleichs von Informationen über Vorgänge auf beiden Wasserstrassen;
- Prüfung der gewerberelevanten Wirtschafts- und Sozialfragen, um mögliche Auswirkungen für die gegenseitige Öffnung der Märkte zu ermitteln und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, die sicherstellen, dass sich diese Öffnung für Gewerbe und Personal positiv auswirkt.

DONAUKOMMISSION

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

ERKLÄRUNG

des Präsidenten der Donaukommission und des Präsidenten der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

*(angenommen auf der Gemeinsamen Sitzung der Donaukommission und
der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Budapest am 22. Juni 2001)*

Zum Zweck der Umsetzung der in der Gemeinsamen Erklärung vom 22. Juni 2001 genannten Ziele werden die Präsidenten der beiden Flusskommissionen die Initiative zur Einberufung eines gemeinsamen Ad hoc-Ausschusses ergreifen, dessen Organisationsform im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten zu bestimmen sein wird. Dieser Ausschuss wird Maßnahmen prüfen und Vorschläge erarbeiten, welche der Harmonisierung der Bedingungen für die Binnenschifffahrt dienen.

Anlage III zu Protokoll 5

**Schreiben des Präsidenten der Zentralkommission
für die Rheinschifffahrt an den Präsidenten der Donaukommission**

29. November 2001

Herr Präsident,

auf der gemeinsamen Sitzung unserer beiden Kommissionen haben wir die Einsetzung eines gemeinsamen Ad hoc-Ausschusses beschlossen, für dessen Organisation die Präsidenten dieser Kommissionen sorgen würden. Die Rotterdamer Konferenz vom 6. September 2001, an der alle Mitgliedstaaten unserer beiden Kommissionen teilgenommen haben hat zur verstärkten Zusammenarbeit unserer beiden Kommissionen aufgerufen. Es obliegt nun den beiden Präsidenten dieser Kommissionen, die gemachten Ankündigungen umzusetzen.

Ich schlage Ihnen daher die Einberufung einer ersten Sitzung dieses Ausschusses vor, an der die interessierten Mitgliedstaaten teilnehmen und deren Tagesordnung folgende Punkte umfassen könnte:

- Festlegung von Arbeitsverfahren für den gemeinsamen Ausschuss,
- Prüfung der Unterlagen, die von beiden Sekretariaten über die auf dem Rhein und der Donau geltenden gesetzlichen Bestimmungen und technischen Vorschriften zusammengetragen werden;
- erste Beratungen im Hinblick auf die Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Annäherung auf wirtschaftlichem, rechtlichem und technischem Gebiet;
- Festlegung von Verfahren für die Beteiligung des Binnenschifffahrtsgewerbes an den gemeinsamen Überlegungen;
- Zeitplan für die weiteren Arbeiten.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung schlage ich vor, dass wir die Sekretariate der beiden Kommissionen dazu auffordern, dass sie alle sachdienlichen Informationsunterlagen bereitstellen.

Ich bin gerne bereit, diesen Vorschlag gemeinsam mit dem Generaldirektor der Donaukommission und dem Generalsekretär der ZKR zu prüfen und den Termin festzulegen, an dem diese Sitzung stattfinden könnte.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Jan DEVADDER
Präsident

Herrn H. STRASSER
Präsident der Donaukommission
Donaukommission
Benczur utca, 25
H-1068 BUDAPEST